

Erreichbarkeit in den Ferien?!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Juni 2016 12:17

Zitat von Anna Lisa

Krankenschein muss ich auch nur bei Abwesenheit länger als 3 Tage einreichen.

Für Beamte in NRW gilt sogar bei Abwesenheit länger als drei **Arbeitsstage**. Für Angestellte drei Werkstage. § 15 ADO